

## Kreisjägerschaft führt weitere Fortbildung zu der neuen EU-Lebensmittelhygienevorschrift durch

Nachdem der Bund und das Land NRW im Jahr 2007 das neue EU-Lebensmittelhygienerecht umgesetzt haben, ist der Landesjagdverband NRW als Landesvereinigung der Jäger durch ministeriellen Erlass beauftragt worden, die notwendigen Schulungen zur kundigen Person durch die örtlichen Kreisjägerschaften durchzuführen. Geschult werden muss prinzipiell jeder, der die Jägerprüfung vor dem 01.02.1987 abgelegt hat. Bis dahin wurde das Fach Wildbrethygiene noch nicht geprüft. Es wird aber auch allen anderen Jägern empfohlen, an der Schulung teilzunehmen, da sich inzwischen die Vorschriften und der Umgang mit Wildbret stark verändert haben.

Die Nachschulung ist zwingend für Jäger und Nichtjäger, wenn Wildbret an zugelassene Wildbearbeitungs- und Wildhandelsbetriebe weitergegeben wird, denn dies ist nur mit dem Nachweis der "kundigen Person" zulässig. Außerdem wird in der Schulung die Einweisung für Trichinenprobenentnahmen durchgeführt.

Nachdem die KJS bereits fünf Schulungen durchgeführt und dabei fast 650 Jäger den Nachweis „Kundige Person“ überreicht hat, wird eine weitere Schulung angeboten.

**Freitag, 14.10.2011, 18.00 – 22.00 Uhr, Restaurant am Wildpark, Hochwildpark Kommern, 53894 Mechernich-Kommern-Süd. Referent Dr. Fischer.**

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, denn die Teilnahme muss beurkundet werden und die Platzkapazität ist begrenzt.

Die Schulungsgebühren betragen für Mitglieder der KJS / LJV-NRW **10,00 EUR**.

Nichtmitglieder können gegen Zahlung einer Schulungsgebühr von **80,00 EUR** ebenfalls an der Schulung teilnehmen.

Die Schulungsgebühren sind bei Schulungsbeginn bar einzuzahlen.

Näheres ist dem Anmeldeformular zu entnehmen, das im Internet unter [www.kjs-Euskirchen.de](http://www.kjs-Euskirchen.de) abrufbereit ist.

Für den Vorstand

Johannes Klefisch  
Schatzmeister